

Gewerbe anmelden, abmelden oder ummelden

Ein Merkblatt für Gewerbetreibende und Existenzgründer



Gewerbe anmelden

Wer muss ein Gewerbe anmelden?

Wenn Sie sich selbstständig machen wollen, müssen Sie in den meisten Fällen ein Gewerbe anmelden. Diese Anmeldung muss zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen. Rechtsgrundlage ist § 14 Gewerbeordnung.

Keine Gewerbebeanmeldung benötigen:

- ✓ Freiberufler wie Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte etc.
- ✓ Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei (Urproduktion)

Sollten Sie zu diesen Berufsgruppen gehören, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie eine Gewerbebeanmeldung benötigen oder nicht, kontaktieren Sie uns:

Stadtverwaltung Rochlitz
-Gewerbeamt-
Markt 1
09306 Rochlitz
Telefon 03737 783 - 226

Wollen Sie ein Gewerbe außerhalb einer gewerblichen Niederlassung ausüben, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.

Welche Unterlagen benötige ich?

- ✓ Gültiges Personaldokument, bei Ausländern zusätzlich Meldebescheinigung, bei Ausländern außerhalb der EU zusätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung
- ✓ bei juristischen Personen (z.B. Verein, AG, GmbH): Handelsregisterauszug oder Gesellschaftervertrag

Je nach Tätigkeit benötigen Sie zusätzlich:

- ✓ Eine **behördliche Erlaubnis**, wenn das Gewerbe für eine der folgenden Tätigkeiten angemeldet wird:
 - Spielhallen und Automatenaufstellung
 - Bewachungsgewerbe
 - Maklergewerbe, Finanzvermittler
 - Darlehensvermittler
 - Verkehrsgewerbe (Güterkraftverkehr und Personenbeförderung)
- ✓ Bei den „**überwachungsbedürftigen Gewerben**“ benötigen Sie ein **Führungszeugnis** und einen **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**.
Dazu gehören folgende Tätigkeiten:
 - An- und Verkauf von hochwertigen Konsumgütern, u.a. KFZ und Fahrräder, Edelmetalle u.v.m.
 - Betrieb von Reisebüros und Vermittlungen von Unterkünften
 - Detekteien, Auskunfteien
 - Ehe- und Partnervermittlungen
 - Schlüsseldienste

Beide Dokumente können Sie für jeweils 13 Euro beantragen beim:

Einwohnermeldeamt Rochlitz
Markt 1
09306 Rochlitz
Telefon: 03737 783 – 132

- ✓ **Zulassungspflichtige Handwerksbetriebe** sollten vor der Gewerbebeanmeldung in das Verzeichnis der Handwerkskammer eingetragen werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Handwerkskammer Chemnitz (Telefon: 0371 5364 – 0)
Limbacher Straße 195 in 09116 Chemnitz

- ✓ Zu Informationen, bei Tätigkeiten, die nicht zur Handwerkskammer gehören, steht Ihnen die Industrie- und Handelskammer zur Verfügung.

Industrie- und Handelskammer Chemnitz (Telefon: 0371 6900 – 0)
Straße der Nationen 25 in 09111 Chemnitz

Wie und wo muss ich das Gewerbe anmelden?

Die Anmeldung können Sie persönlich im Gewerbeamt der Stadtverwaltung Rochlitz vornehmen oder durch eine Person, die Sie vertritt und über eine schriftliche Vollmacht verfügt. Das Formular (GewA1) ist auch im Internet erhältlich unter www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/buergerservice/formulare/. Die Zustellung der unterschriebenen Gewerbebeanmeldung kann auch per Post, per Fax oder per E-Mail erfolgen. **Die Gebühr für eine Gewerbebeanmeldung beträgt 25,00 Euro für Einzelpersonen.**

Wie geht es nach der Gewerbebeanmeldung weiter?

Eine Kopie Ihrer Gewerbebeanmeldung wird an folgende Behörden weitergeleitet:

- Kasse der Stadt/Steuerstelle
- Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer (je nach Art des Gewerbes)
- Landesdirektion Abt. Arbeitsschutz
- Eichamt
- Berufsgenossenschaften
- Finanzamt (zur Erhebung der Unternehmensdaten und Zuteilung der Steuernummer)

Gewerbe ummelden

Wenn sich bestimmte Umstände Ihres Gewerbes ändern, dann sind Sie **verpflichtet**, Ihr Gewerbe zeitgleich umzumelden.

Das betrifft:

- Änderung oder Erweiterung der betrieblichen Tätigkeit
- Verlegung des Betriebssitzes

Darüber hinaus ist eine Gewerbeummeldung **möglich**, bei folgenden Änderungen:

- Änderung Haupterwerb / Nebenerwerb
- Namensänderung bei natürlichen bzw. juristischen Personen
- Änderung der Wohnanschrift
- Wechsel des Geschäftsführers

Formulare (GewA2) finden Sie unter www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/buergerservice/formulare/. Die **Gebühr für eine Gewerbeummeldung beträgt für anzeigepflichtige Änderungen 15,00 Euro und für nicht anzeigepflichtige Änderungen 10,00 Euro**. Die Gewerbeummeldung kann persönlich, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten beim Gewerbeamt der Stadt Rochlitz erfolgen. In jedem Fall muss die Ummeldung unterschrieben sein. Kopien Ihrer Gewerbeummeldung werden automatisch an die entsprechenden Stellen bzw. Behörden weitergeleitet.

Gewerbe abmelden

Wenn Sie Ihr Gewerbe aufgeben, müssen Sie Ihr Gewerbe zeitgleich abmelden. Ändert sich die Rechtsform, sind eine Gewerbeabmeldung und anschließend eine erneute Gewerbebeanmeldung notwendig. Jeweilige Formulare finden Sie unter www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/buergerservice/formulare/. Die Gewerbeabmeldung kann persönlich, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Die **Gebühr für die Gewerbeabmeldung beträgt 12,00 Euro**. In jedem Fall muss die Abmeldung unterschrieben sein. Kopien der Gewerbeabmeldung werden automatisch an die entsprechenden Behörden bzw. Stellen weitergeleitet.